

Kfz-Versicherung für nicht zulassungspflichtige Anhänger

VS-Nr.: _____

BL-Nr. _____ Agt.-Nr. 2302

Zweck Angebotsanfrage Neuantrag Ersatzantrag/Fahrzeugwechsel Zusatzantrag
 Bitte in Druckschrift. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Nur in angekreuzte Risiken gelten als versichert.

Versicherungsnehmer Herr(en) Frau(en) Firma

Zuname _____ Geburtsdatum: _____

Vorname _____ Fam.-Stand: _____

Straße, Haus-Nr. _____ Nationalität: _____

PLZ (Wohnort/Postfach) _____ Beruf: _____

Kommunikation Telefon^{*)}: privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____ Fax^{*)}: _____ / _____

^{*)} Angabe ist freiwillig Mobil^{*)}: _____ / _____ E-Mail^{*)}: _____ Sonstige^{*)}: _____

Einzugsermächtigung Einzugsermächtigung gilt nicht.
 Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.
 Konto-Nr.: _____ IBAN: _____
 Bankleitzahl: _____ BIC: _____
 Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____
 (falls nicht Versicherungsnehmer) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Vertragsbeginn Versicherungsbeginn: _____. _____. _____. (0.00 Uhr) **Versicherungsdauer 1 Jahr** Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.
Vertragsdauer **Zahlungsweise** Zahlungsweise jährlich
Zahlungsweise Versicherungsablauf: 31. 12. _____. (24.00 Uhr)

Gewünschte Versicherung

Haftpflichtversicherung Versicherungssummen: 50.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens 8.000.000 € je geschädigte Person

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|--------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Teilkaskoversicherung (TK) (SB = Selbstbehalt) | mit 150 € SB | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 6 | <input type="checkbox"/> 7 | <input type="checkbox"/> 8 | <input type="checkbox"/> 9 | <input type="checkbox"/> 10 | <input type="checkbox"/> 11 | <input type="checkbox"/> 12 |
| | ohne SB | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 6 | <input type="checkbox"/> 7 | <input type="checkbox"/> 8 | <input type="checkbox"/> 9 | <input type="checkbox"/> 10 | <input type="checkbox"/> 11 | <input type="checkbox"/> 12 |

Vollkaskoversicherung (VK) (SB = Selbstbehalt)
 Nr. _____ mit _____ € SB Nr. _____ mit _____ € SB Nr. _____ mit _____ € SB Nr. _____ mit _____ € SB
 ohne SB in TK ohne SB in TK ohne SB in TK ohne SB in TK

Vorschäden Sind in den letzten 3 Jahren Vorschäden eingetreten? nein ja, welche (Anzahl/Art/Höhe) _____

| Fahrzeugdaten | | | | | | | | Jahresbeitrag in € einschl. Vers.-Steuer je Anhänger | |
|---------------|------------|------------|---|-----------------|------------|-----------------------------|---------|--|--------------------|
| lfd. Nr. | Hersteller | Typ/Achsen | Sonderaufbau (Bsp. Gülletank) Spezialanhänger (Miststreuer, Ladewagen etc.) | Fahrgestell-Nr. | Nutzlast t | Gesamtneuwert des Fahrzeugs | Baujahr | Haftpflicht-vers. | Kaskoversicherung. |
| 1 | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | |

Besondere Vereinbarungen: (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.) Zulassungsfreie Anhänger werden nur in Kombination mit einer Betriebshaftpflicht oder der Zugmaschine versichert. _____

Bevor Sie unterschreiben:
Lesen Sie bitte die umseitigen Schlusserklärungen und wichtigen Hinweise. **Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt dieses Vertrages.**
 Sofern es sich um einen Antrag handelt, bestätige ich, dass ich die gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG notwendigen Informationen erhalten habe.
 Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

_____, den _____
 Ort Datum

_____ eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers

Vertragsgrundlagen, Schlusserklärungen, wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen / Versicherungsbedingungen / Angebotsanfrage

Es gelten – außer den gesetzlichen Bestimmungen – die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) und die Satzung der GHV DARMSTADT.

Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet. Ist kein Zweck angekreuzt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt.

2. Aushändigung der Bedingungen

Ihnen werden rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Textform mitgeteilt.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungssteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

5. Wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag stets pünktlich.
2. Zeigen Sie schriftlich und unter Angabe der Nummer des Versicherungsscheins unverzüglich an,
 - a) wenn Sie umziehen und zwar möglichst vor Umzugsbeginn,
 - b) wenn eine Gefahrenerhöhung eintritt,
 - c) wenn ein Schaden eintritt.
3. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.

Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlieren.

6. Begriffsbestimmung für Art und Verwendung von Fahrzeugen

1) Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger sind Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft gegebenenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt sind und ein amtliches grünes Kennzeichen führen oder von der Zulassungspflicht freigestellt sind.

2) Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen sind Fahrzeuge mit Vorrichtungen zur mechanischen Milchentnahme, die dem Transport der Milch von Weiden und Gehöften zu den Molkereien der Einzugsgebiete dienen.

3) Sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die als Sonderfahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft zugelassen werden und gegebenenfalls ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

4) Milchtankwagen sind Fahrzeuge, die dem Transport der Milch zwischen Molkereien oder von Molkereien zum Verteiler oder Verbraucher dienen. Sie gelten nicht als landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, sondern als Güterfahrzeuge.

5) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit – nicht zu Beförderung von Personen oder Gütern – bestimmt und geeignet sind und die zu einer vom Bundesministerium für Verkehr bestimmten Art solcher Fahrzeuge gehören (Selbstlader, Bagger, Greifer, Kran-Lkw sowie Räum- und Bergungsfahrzeuge, auch wenn sie zu Abschleppzwecken mitverwendet werden).

7. Tarifklassen zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Tarifklasse 1: **alle** land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge **bei GHV DARMSTADT versichert.**

Tarifklasse 2: **alle** land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge **und** land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht **bei GHV DARMSTADT versichert.**

In den beiden Tarifklassen wird ein abgestufter Rabatt auf den Standardtarif gewährt. Die Rabattierung gilt nur, solange die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist dies der GHV DARMSTADT unverzüglich anzuzeigen. Sind unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht worden oder wurden Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht. Wurden vorsätzlich unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen vorsätzlich nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe des Jahresbeitrags des Standardbeitrags zu zahlen.

8. Tarifänderung in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Auf die Möglichkeit einer Tarifänderung (ggf. Erhöhung) gemäß J.1 AKB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, haben Sie gemäß J.2 AKB die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

9. Vorläufiger Versicherungsschutz

Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Blieben wir in der Kfz-Haftpflichtversicherung aufgrund § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz gegenüber einem Dritten trotz Beendigung des Versicherungsvertrages zur Leistung verpflichtet, haben wir Anspruch auf den Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung. Unsere Rechte nach § 116 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz bleiben unberührt.

10. Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagpflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstat-

ung, für alle Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Thermoswagen) und für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelaufleger).

11. Sicherungsschein / Fahrzeugleasing

Soll ein Sicherungsschein ausgestellt werden, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass für die umseitig beantragte Kaskoversicherung bis zum Fortfall des Sicherungsrechts die besonders ausgehändigten Bestimmungen gelten.

Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

12. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GHV DARMSTADT, Postfach 10 09 14, 64209 Darmstadt bzw.

GHV DARMSTADT, Bartningstr. 57, 64289 Darmstadt.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06151 702-1558.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der anhand folgender Formel errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des mitgeteilten Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

13. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseln) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe seiner Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadensserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beraternotprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

14. Schlusserklärung

Ich habe die Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können.

15. Versicherungsombudsmann

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb innerhalb von acht Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 01804 224424 (0,20 EUR je Anruf aus dem Festnetz; Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen), Telefax: 01804 224225
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referat III 4

Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Verwaltungsrat
Harald Schaum (V)

Vorstand
Wilhelm Kins (V), Michael Engels

Hausanschrift
Bartningstr. 57
64289 Darmstadt

Postanschrift
Postfach 10 09 14
64209 Darmstadt

Service-Telefon

Telefax
06151 702-1558

E-Mail
info@ghv-darmstadt.de

Internet
www.ghv-darmstadt.de

Stand: 1. Januar 2010